

Stiftungsliste

Diverse Stiftungen richten zinslose Darlehen oder à-fonds-perdu-Beiträge (= nicht rückzahlbare Gelder) an Landwirtschaftsbetriebe aus. In der Regel unterstützen Stiftungen gemäss ihrem Stiftungszweck ausschliesslich Betriebe in gewissen Regionen oder mit spezifischen Produktionsrichtungen. Wichtig ist es, Stiftungen gezielt auszuwählen und nur vollständige Dossiers einzureichen. Die untenstehende Liste ist nicht abschliessend. Im Schweizerischen Stiftungsverzeichnis können weitere Stiftungen nach Schlagworten gesucht werden.

Schweizer Berghilfe

www.berghilfe.ch

Region

Die Schweizer Berghilfe finanziert ausschliesslich Investitionen von Betrieben in der Bergzone.

Voraussetzungen

Die Schweizer Berghilfe übernimmt nur eine Restfinanzierung von geplanten Investitionen. Das heisst, die Projektträger müssen zunächst eigene Mittel einbringen, öffentliche Fördergelder in Anspruch nehmen und alle anderen Finanzierungsquellen wie zum Beispiel Bankkredite ausschöpfen. Besteht dann noch eine Finanzierungslücke, kann die Berghilfe für einen à-fonds-perdu-Beitrag angefragt werden.

Die Berghilfe unterstützt weder Projekte, die bereits abgeschlossen sind, noch übernimmt sie laufende Kosten oder Betriebsdefizite.

Unterstützung

Beiträge an Investitionen, Wohnhäuser, Ökonomiegebäude, Erschliessungen, Betriebsumstellungen, Verarbeitungsräume, Direktvermarktung, Agrotourismus usw.. Hofübernahmen nur bei vorgängiger Pacht.

Form der Unterstützung

A-fonds-perdu-Beiträge

Projekte mit guten Chancen

- tragen zu einer hohen, regionalen Wertschöpfung bei.
- fördern die Nutzung und Verarbeitung von Rohstoffen aus dem Berggebiet.
- schaffen oder erhalten Arbeitsplätze.
- folgen einer klaren unternehmerischen Strategie.
- sind regional gut verankert.

Die Schweizer Berghilfe hat mit der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden und der Coop Patenschaft für Berggebiete ein Abkommen. Da es nicht sinnvoll ist, wenn diese gemeinnützigen Organisationen Prüfungsaufwand für das gleiche Projekt haben, sprechen sie sich untereinander ab, welche Organisation die Anfrage bearbeitet.

Coop Patenschaft für Berggebiete

www.coopatenschaft.ch

Region

Die Coop Patenschaft unterstützt Projekt zur Selbsthilfe von Betrieben im Berggebiet.

Unterstützung

Beiträge an Wohnhaus- und Stallsanierungen, betriebliche Rationalisierungsmassnahmen und betriebsnotwendige Infrastrukturinvestitionen

Form der Unterstützung

A-fonds-perdu-Beiträge und Darlehen

Projekte mit guten Chancen

Coopatenschaft arbeitet eng mit den kantonalen Amtsstellen und den landwirtschaftlichen Betriebsberatungen zusammen.

Stiftung Suyana

www.suyana.org/de/where/switzerland/

Region

Die Stiftung unterstützt Klein- und Mittelbetriebe, vorwiegend im Talgebiet.

Unterstützung

Suyana setzt sich für das Weiterbestehen landwirtschaftlicher Betriebe ein. Primäres Ziel ist es, den Bauernfamilien direkt zu helfen. Eine Unterstützung ist in folgenden Bereichen prüfenswert:

- Wandel in der Landwirtschaft (Änderungen von Vorschriften, Preiszerfall, Anforderungen Abnehmer usw.)
- Landwirtschaftliche Bauten (Klima, Tierschutz, Umstellungen, gesetzliche Anpassungen)
- Risiken (Krankheit/Unfall, Unwetter, Trockenheit, Verlust von Pachtland usw.)
- Neuausrichtungen (Direktvermarktung, Generationenwechsel, Betriebsnachfolge usw.)
- Allgemeine Unsicherheiten (Umstrukturierungen, Hofübergaben, Überlastung usw.)

Form der Unterstützung

A-fonds-perdu-Beiträge

Speziell

Finanzielle Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen

Stiftung zur Förderung von Wohneigentum (SFWE)

www.sobv.ch/wohneigentumsfoerderung-d.html

Region

Ganze Schweiz

Voraussetzungen

Gesuche um Gewährung eines Darlehens können von Haupt- und Nebenerwerbslandwirten eingereicht werden. Es bestehen Einkommens- und Vermögensgrenzen. Massgebend für die Gewährung eines Darlehens sind die Steuerverhältnisse des Eigentümers, des Bewohners oder des Pächters vor der Investition. Ein Darlehen wird gewährt, wenn die Einkommensgrenze von CHF 50'000 und die Vermögensgrenze von CHF 144'000 nicht überschritten wird.

Form der Unterstützung

Die Schweizerische Stiftung zur Förderung von Wohneigentum gewährt Darlehen für den Erwerb, die Erstellung und die Erneuerung von Wohnungen. Der Darlehensbetrag pro Wohnung beträgt zwischen CHF 60'000 und CHF 90'000.- mit einem Zins von 1 Prozent. Die Darlehensdauer beträgt maximal 25 Jahre.

Die Darlehen können mit anderen öffentlichen Geldern kombiniert werden.

Gesuche

Der Gesuchsteller reicht das Gesuch bei der landwirtschaftlichen Kreditkasse seines Wohnkantons ein. Die Kreditkasse ergänzt die Gesuchunterlagen und stellt der Geschäftsstelle der Stiftung die vollständigen Unterlagen zu. Den Gesuchunterlagen ist ebenfalls das ausgefüllte Steuerformular beilegen.

Stiftung zur Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe

www.biofamilienbetriebe.ch

Region

Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben in der ganzen Schweiz, unabhängig von Höhenlage und Betriebsgrösse. Grundsätzlich setzt die Stiftung eine Bewirtschaftung nach den Richtlinien des biologischen Landbaus voraus. Zudem hat der Anteil an ökologisch wertvollen Flächen mindestens 10 bis 15 % zu betragen.

Unterstützung

Beiträge für Gebäudeinvestitionen in Laufställe, Ökonomiegebäude, Verarbeitungsräume und Wohnhäuser. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Land-, Hof- und Alpkäufe finanziell unterstützt werden.

Form der Unterstützung

Zinslose Darlehen und gelegentlich auch à-fonds-perdu-Beiträge in Ergänzung zu staatlichen Investitionshilfen

Stiftung für die Selbst-, Sozial- und Nothilfe in der Landwirtschaft

Laurstrasse 10, 5200 Brugg, Tel: 056 462 51 11

Region

Ganze Schweiz.

Unterstützung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der Selbst-, Sozial- und Nothilfe in bäuerlichen Betrieben insbesondere für:

- zweckmässige Neu- und Umbauten von Wohn- und Ökonomiegebäuden
- zeitgemässe Anpassungen der Betriebsstruktur
- Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit
- Bezahlung von Betriebs- und Haushaltshilfen
- Kauf von Maschinen und Einrichtungen, auch für den Haushalt
- Überbrückung finanzieller Notlagen
- Milderung von Schäden an Nutztieren, die durch Seuchen, Krankheiten, Unfälle oder Naturgewalten entstanden sind, einschliesslich deren Folgeschäden

Form der Unterstützung

A-fonds-perdu-Beiträge